

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 12. Januar 2012**

Natura 2000 Gebiete in Oberneuland

Der Abgeordnete Herr Imhoff (CDU) hat um einen Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Ausweisung von NATURA 2000-Schutzgebieten in Oberneuland zur Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 12. Januar 2012 gebeten. Im Einzelnen hat der Abgeordnete Herr Imhoff folgende Fragen gestellt:

1. Wird mit den Landwirten eine einvernehmliche Lösung gesucht?
2. Wie stellt sich das Ressort die Ausführungsbestimmungen in diesem Gebiet vor?
3. Wie unterscheiden sich die geplanten Ausführungsbestimmungen zu den beschlossenen Ausführungsbestimmungen in Niedervieland?
4. Kann die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die in Oberneuland wirtschaften, sichergestellt werden, auch nach der Umsetzung der Ausführungsbestimmungen für die NATURA 2000-Gebiete?

Sachdarstellung

Entsprechend dem Arbeitsplan zur Ausweisung von NATURA 2000-Schutzgebieten für das Land Bremen, der der Deputation für Umwelt und Energie mit Vorlage Nr. 17/17 (L) am 23. 11. 2007 zur Kenntnis gegeben wurde, soll mit Arbeitsstufe 3 der Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Landschafts- und Naturschutzgebietsverordnungen in den Ortsteilen Borgfeld und Oberneuland sowie im Stadtteil Osterholz der Stadtgemeinde Bremen erfolgen. Es ist beabsichtigt, den Schutz für dieses Gebiet - wie im Blockland und im Werderland - durch eine sogenannte Artikelverordnung umzusetzen. Die Einleitung des Verfahrens wurde der Deputation mit Vorlage Nr. 17/109 (L) am 20. 08. 2009 zur Kenntnis gegeben. Bestandteil der Artikelverordnung ist u. a. eine Neufassung der LSG-VO in Oberneuland für das NATURA 2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet) Oberneulander Wümmeniederung. Derzeit befindet sich das Projekt in der Grob Abstimmungsphase. Das eigentliche formelle Unterschützungsverfahren mit der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung, in der sich alle betroffenen Landwirte nochmals individuell äußern können, wird im nächsten Jahr beginnen.

Zu Frage 1: Wird mit den Landwirten eine einvernehmliche Lösung gesucht?

Wie auch in den bisherigen Verfahren zur Ausweisung von NATURA 2000-Schutzgebieten werden die Landwirte bereits im Vorfeld vor Beginn des formellen

Verfahrens intensiv beteiligt. Bisher gab es zwei gut besuchte Versammlungen (01.07.2011 und 29.08.2011), zu denen alle im Gebiet wirtschaftende Landwirten/innen eingeladen waren. Dabei wurde über die Absicht der Schutzgebietenovellierung und deren Hintergründe informiert, zudem wurden mögliche Ziele der geplanten Verordnung vorgestellt, erläutert und diskutiert.

Derzeit finden zusätzlich Einzelgespräche mit im Oberneulander Schnabel wirtschaftenden Landwirten/innen statt, um die unterschiedliche Betroffenheit zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der möglichst konfliktfreien Umsetzung einzelner Schutzbestimmungen auszuloten. Danach wird es eine weitere Versammlung mit allen im Gebiet wirtschaftenden Landwirten/innen geben.

Zu Frage 2: Wie stellt sich das Ressort die Ausführungsbestimmungen in diesem Gebiet vor?

Die Schutzbestimmungen werden sich an dem Status des Gebietes als NATURA 2000-Schutzgebiet (Vogelschutzgebiet) orientieren und sich an die Landschaftsschutzgebieten-Verordnungen der bereits ausgewiesenen NATURA 2000-Schutzgebiete Niedervieland, Blockland und Werderland anlehnen, wobei hier die spezielle Situation des Gebietes als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet zusätzlich zu berücksichtigen ist. Wie die spezielle naturräumliche Situation und die naturschutzfachlichen Leitziele Vogelschutz, Erhalt der grünlandgeprägten Landschaft und Erhalt der Niedermoorböden einerseits mit den Anforderungen der Landwirtschaft andererseits zu vereinbaren sind, ist u. a. Ziel der derzeit stattfindenden Gespräche mit den im Gebiet wirtschaftende Landwirten/innen (s. Frage 1).

Zu Frage 3: Wie unterscheiden sich die geplanten Ausführungsbestimmungen zu den beschlossenen Ausführungsbestimmungen in Niedervieland?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Kann die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die in Oberneuland wirtschaften, sichergestellt werden, auch nach der Umsetzung der Ausführungsbestimmungen für die Natura 2000 Gebiete?

Zunächst ist festzustellen, dass die Zukunftsfähigkeit der Betriebe vor Ort nicht ausschließlich von dem naturschutzrechtlichen Schutzregime abhängt, sondern natürlich auch von allen sonstigen auf landwirtschaftliche Betriebe einwirkenden Rahmenbedingungen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr legt jedoch großen Wert darauf, dass die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe - wie in den bereits ausgewiesenen NATURA 2000-Schutzgebieten Niedervieland, Blockland und Werderland auch – nicht durch die Bestimmungen der Schutzgebietenverordnung eingeschränkt wird. Die Erfordernisse für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe werden in Einzelgesprächen ermittelt, um die unterschiedliche Betroffenheit zu berücksichtigen und bei den geplanten Schutzbestimmungen in Betracht zu ziehen. Nach den Einzelgesprächen findet erneut eine Versammlung mit allen im Gebiet wirtschaftenden Landwirten/innen statt (s. Frage 1). Darüber hinaus können sich alle betroffenen Landwirte während der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Untersuchungsverfahrens nochmals individuell äußern.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.